



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

An die Koordinatorinnen und Koordinatoren
EFRE/ESF zur Weiterleitung an die
Zwischengeschalteten Stellen und die
zuständigen Fachreferate

Per E-Mail

EU-Verwaltungsbehörde
für die ESI-Fonds
(EU-VB EFRE/ESF)

Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) 2014-2020

**Hier: IT-System efREporter3: Einführung eines Formulars für die
Beauftragung von administrativen Bereinigungen ab
15.09.2019**

Magdeburg, 11.09.2019

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: EUVB-
EFRE,ESF/46806/14-
20_Erlasse_efreporter3

bearbeitet von: Frau Kromke/
Frau Makiol

Tel.: (0391) 567-1472 / 1470

Aus Gründen der Datenplausibilität können die im efREporter3 durch die
Zwischengeschalteten Stellen (ZgSt) erfassten Vorhabens- sowie
Antragstellendendaten nicht in jedem Fall von den ZgSt selbst geändert
werden.

Für diese Fälle sieht der efREporter3 Datenkorrekturmöglichkeiten über die
administrativen Bereinigungsprozesse vor. Diese werden zentralisiert durch
den Dienstleister Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Bereich Clearing nach
vorheriger Freigabe des jeweiligen administrativen Bereinigungsantrages
durch die EU-Verwaltungsbehörde ausgeführt. Eine Auflistung aller über die
Datenadministration änderbaren Datenfelder ist in der **Anlage 1** aufgeführt.

Temporär wird neben den in der Anlage 1 aufgeführten Daten, die
administrative Bereinigung auch für Datenänderungen genutzt, die derzeit
aufgrund der noch nicht im efREporter-Client (= Direkterfassung von
Vorhaben im efREporter) freigegebenen Funktionen „Vorhaben in Änderung“
sowie „Vorhaben in Endverwendungsnachweisprüfung“ und

Editharing 40 · 39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-01
Fax: (0391) 567-1195
E-Mail:
poststelle.mf@sachsen-anhalt.de

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

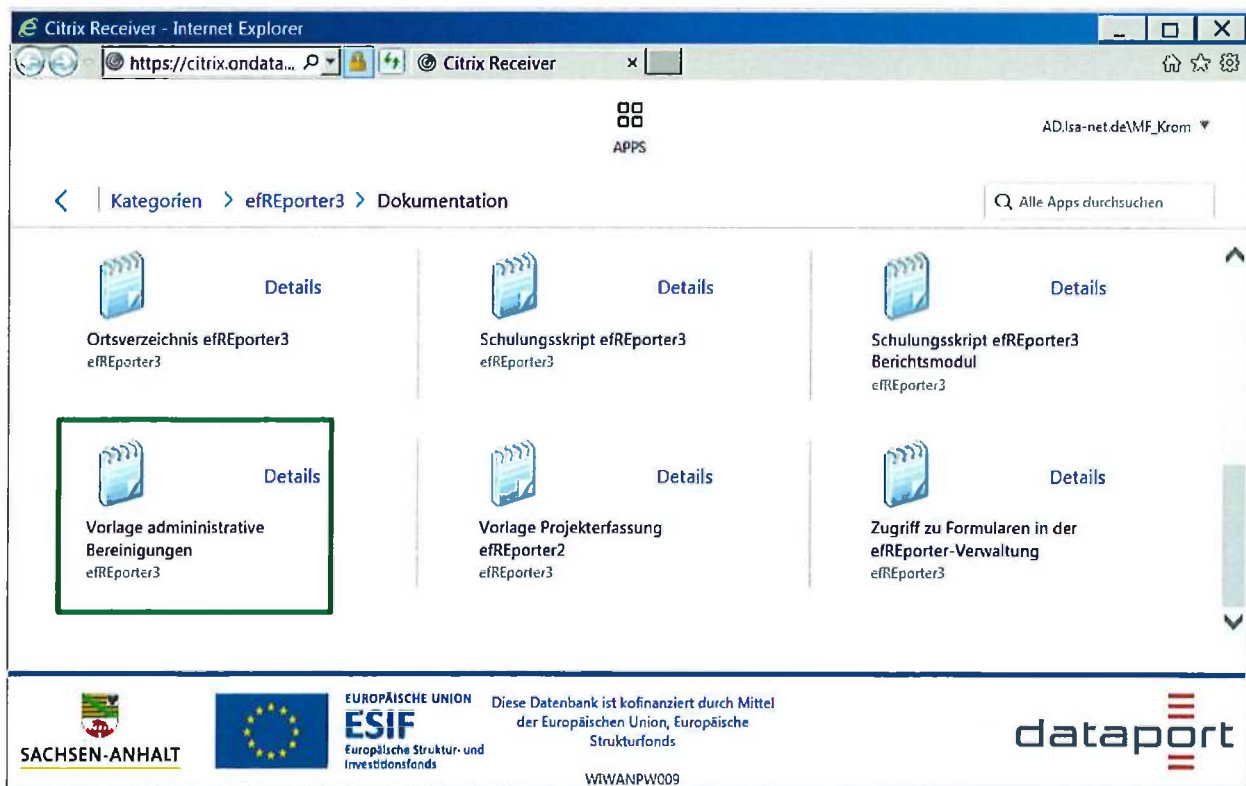
„Endverwendungsnachprüfung abgeschlossen“ erfasst werden. Diese Datenfelder sind in der **Anlage 2** aufgeführt.

Für den administrativen Bereinigungsauftrag führt die EU-Verwaltungsbehörde zum 15.09.2019 ein verbindliches „Formular für die Beauftragung von administrativen Bereinigungen“ ein (siehe **Anlage 3**). Das Antragsformular enthält Ausfüllhinweise sowie mehrere Ausfüllbeispiele.

Die ZgSt befüllen die entsprechenden Formulardaten mit den Angaben der zu ändernden Datenfelder und dem „aktuell gespeicherten [falschen] Wert“. Die Angaben zum „aktuell gespeicherten [falschen] Wert“ können aus den bereitgestellten Monatsauswertung efREporter3 heraus kopiert werden. Umfasst ein Bereinigungsantrag mehrere Vorhaben, so können die zu ändernden Vorhaben auch in einem Antragsformular zusammengefasst werden.

Das ausgefüllte Formular ist dann im Excelformat per E-Mail mit einer Kurzangabe des Korrekturgrundes und sofern möglich unter Angabe einer Umsetzungspriorität an die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF zu übersenden.

Das elektronische Formular zur Erfassung von administrativen Bereinigungen ist im Dokumentationsbereich des efREporter3 zum Download eingestellt:



Für Rückfragen zum Erlass stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF gern zur Verfügung.

Der Erlass tritt zum 15.09.2019 in Kraft.



Thorsten Kroll

Anlagen

- 1 - Übersicht über die Datenfelder der Antragstellenden- und Vorhabensadministration
- 2 - Datenfelder der regulären Funktionen „Vorhaben in Änderung“, „Vorhaben in Endverwendungsnachweisprüfung“, „Endverwendungsnachweisprüfung abgeschlossen“
- 3 - Musterantrag für die Admin. Bereinigung (Stand: 22.08.2019)

Anlage 1: Datenfelder der Antragstellenden- und Vorhabensadministration

1. Antragstellendenadministration

- Änderung des Kennzeichens (Rechtsform): Angabe ob der Antragstellende eine juristische oder eine natürliche Person ist

2. Vorhabensadministration

Projektstatus

- Projektstatus

Zuordnung, Antrags- und Genehmigungsdaten

- Finanzplanelement
- Landesinitiative
- Eingangsdatum vzM
- Antragseingangsdatum
- Genehmigungsdatum vzM
- Beginn lt. Genehmigung vzM
- Genehmigungsdatum

Indikatoren

- Notiz zum Indikator (ab Version 1.9.0)
- Indikatorenzuordnung im Rahmen des Umhängens von Vorhabens in eine andere Finanzplanelementebene

Prüfungen

- Datum der Prüfung
- Datum der Vor-Ort-Überprüfung (nur in Verbindung mit dem Datum der Prüfung)
- Art der Prüfung

Vergabeverfahren (EU sowie National)

- Vergabeverfahren
- Datum der Vergabebekanntmachung
- Vertragsnummer
- Vertragsbezeichnung
- Vertragsart
- Vertragswert (netto)
- Vertragswert (brutto)
- Zuschlagerteilung am
- Vertragsschluss am

Buchungen

Auszahlung (AZ)

- Buchungsnummer
- Auszahlungsdatum an den Begünstigten
- Änderzeitmarke (Datum)
- Belegnotiz
- Eingangsdatum der Mittelanforderung mit Belegnachweis

- Nettoeinnahmen gem. Art. 65 Abs. 8 VO (EU) Nr. 1303/2013, welche bei der Genehmigung nicht berücksichtigt wurden
- Fristbeginn der 90 Tage Frist gem. Art. 132 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1303/2013
- Grund der Nichteinhaltung der 90-Tage-Frist gem. Art. 132 Abs. 2 VO (EU) Nr. 1303/2013 (Zahlungsfristaussetzungsgrund)
- Prüfbemerkung der Behörde
- Zuordnung der Verwaltungsprüfung(-en)

Finanzielle Berichtigung zur Auszahlung (ab Version 1.9.0.):

- Buchungsnummer
- Auszahlungsdatum an den Begünstigten
- Änderzeitmarke
- Belegnotiz

Forderung auf Wiedereinziehung (FWZ):

- Buchungsnummer
- Datum des Wiedereinziehungsbeschlusses
- Änderzeitmarke (Datum)
- Belegnotiz
- Forderungsgrund nach Art. 127 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1303/2013
- Forderungsgrund nach Art. 71 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1303/2013
- Zuordnung der Verwaltungsprüfung(-en)

Wiedereinziehung (WZ):

- Buchungsnummer
- Eingangsdatum des Wiedereinziehung
- Änderzeitmarke (Datum)

Nicht Wiedereinziehbarer Betrag (NWZ): (ab Version 1.9.0.)

- Buchungsnummer
- Datum der Feststellung der Unmöglichkeit der Wiedereinziehung
- Änderzeitmarke (Datum)
- Belegnotiz

Verzugszinsen (ZZ): ab Version 1.9.0

- Buchungsnummer
- Datum des Verzugszins
- Änderzeitmarke (Datum)

Hinweis:

Zu Teilnehmendendaten findet keine administrative Bereinigung statt. Buchungen, welche bereits Bestandteil einer Rechnungslegung waren, werden ebenfalls nicht administrativ bereinigt.

Anlage 2: Datenfelder der regulären Funktionen „Vorhaben in Änderung“, „Vorhaben in Endverwendungsnachweisprüfung“, „Endverwendungsnachweisprüfung abgeschlossen“

1. Genehmigungs- und VN-Daten:

- Aktenzeichen
- Förderzweck
- Vorhabensbeschreibung
- Ende lt. Antrag
- Vorhabensbeginn lt. Genehmigung
- Vorhabensende lt. Genehmigung
- Vorlagedatum des VN lt. Genehmigung
- Eingangsdatum Verwendungsnachweis
- Vorhabensende nach VN-Prüfung
- Verwaltungstechnisches Vorhabensende
- Zweckbindungsfrist in Monaten

2. Basisdaten:

- Investitionsort
- Großprojektkennzeichen und CCI-Nr. Großprojekt
- Interventionsbereich
- Thematisches Ziel
- Sekundäres ESF-Thema
- Wirtschaftszweig
- Kennzeichen zu öffentl.-private Partnerschaft, Beihilfe, Vorsteuerabzug, KMU

3. Verteilung auf Mittelgeber- und Jahre, Pauschalfinanzierung, Kostenarten, Übergreifende Zusammenarbeit, Indikatoren:

- Gesamtinvestition
- Förderfähige Investition
- Förderung gesamt
- Verteilung auf Mittelgeber und Jahre
- Pauschalfinanzierung
- Kostenarten
- Übergreifende Zusammenarbeit
- Zuordnung von optionalen Indikatoren
- Sollwert des Indikators (nur bis Version 1.8.0)